

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2022		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
17.03.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2022 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die unabwiesbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Abwasserverbandes Saale (Anlage B) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 22.02.2022 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (In der Anlage A wurden bei den lfd.-Nrn. 14, 16 und 22 redaktionelle Tippfehler bereinigt - die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben).

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 1060 vom 22.07.2019 (Maßnahmen zur Umsetzung des Gutachtens zur Untersuchung der Organisation und Personalausstattung einer eigenständigen Verbandsverwaltung des Abwasserverbandes Saale) wurde zum 31.12.2021 der Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Hof und dem Abwasserverband Saale beendet und das Personal übergeleitet. Dementsprechend entfällt in zukünftigen Jahren die Anlage B.

Beschlussantrag:

1. Der Gesamtstellenplan 2022, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2021, ergänzt um die in den Anlagen A und B aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur Stellenplanvorlage 2022 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 17.03.2022

Hof, 8. März 2022
S t a d t H o f

Döhla
Oberbürgermeisterin

